



## KONTAKT

 Waldidyll Seniorenzentrum  
Paudritzsch Nr. 4  
04703 Leisnig

 [waldidyll@fuehrergruppe.de](mailto:waldidyll@fuehrergruppe.de)  
[www.waldidyll-paudritzsch.de](http://www.waldidyll-paudritzsch.de)

 Tel.: 034321 / 62 39 0  
Fax: 034321 / 62 39 199

 Besuchen Sie uns in den sozialen Medien  
unter „Burchard Führer Seniorenpflege“

RÄUME ZUM LEBEN

waldidyll-paudritzsch.de



# LIEBE GÄSTE,

das Walldidyll Seniorenzentrum befindet sich in einer landschaftlich herrlichen Lage nahe der Stadt Leisnig und unweit der Freiberger Mulde inmitten eines großen parkähnlichen Geländes.

Wir setzen alles daran, dass Sie bei uns ein neues Zuhause finden, in welchem Sie sich wohl und sicher fühlen können. Dazu tragen die familiäre Atmosphäre und die herzliche Pflege ebenso bei, wie die unterhaltsame Betreuung und die abwechslungsreiche Küche. Von unserer Cafeteria aus, die auch für Besucher offensteht, haben Sie einen wunderbaren Blick auf die Terrasse am Teich und ins Grüne.

Verschaffen Sie sich selbst einen Eindruck von unserem Haus und unserem Angebot. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und beantworten gern Ihre Fragen.

*Ihr Team des Walldidyll Seniorenzentrums*

# RÄUME...

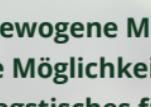
ZUM PFLEGEN

FÜR FREIHEIT  
,

ZUM LEBEN



gemütliche Einzel- & Doppelzimmer, zum Teil mit Balkon oder Terrasse



alle Zimmer mit Bad zur alleinigen oder Tandem-/Gemeinschaftsnutzung



TV-Anschluss sowie Notrufanlage in jedem Zimmer



Café und Gemeinschafts-terrasse im Freien



individuelle Gestaltung der Zimmer mit der Möglichkeit, eigene Möbel zu platzieren



Garten mit Teich zum Verweilen in der Natur



ausgewogene Mahlzeiten & die Möglichkeit eines Mittagstisches für Gäste



Physiotherapeuten, Fußpfleger & Frisör kommen ins Haus



spezielle Betreuungsangebote für an Demenz erkrankte Bewohner



Festlichkeiten & Veranstaltungen auf dem Gelände



gemeinsame Ausflüge in die nähere Umgebung

# HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Was sind die Voraussetzungen für eine Aufnahme?

Es muss eine Pflegebedürftigkeit in Form eines Pflegegrads sowie die Bewilligung der Pflegekasse vorliegen.

Wie wird die Pflegebedürftigkeit festgestellt?

Nachdem Sie einen Antrag gestellt haben, besucht der Medizinische Dienst oder andere unabhängige Gutachter Sie bzw. Ihren Angehörigen und beurteilt, ob und welche Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Wer trägt welche Kosten?

Die Pflegeversicherung deckt nur einen Teil der Heinkosten. Für die übrigen monatlichen Zuschüsse liegenden Kosten muss die pflegebedürftige Person selbst oder, unter bestimmten Voraussetzungen, das Sozialamt aufkommen.

KOMPETENT. EINGAGIERT. FAMILIÄR.